

Antrag 25/II/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen

1 Die Probezeit hat ihren Sinn in einem gegenseitigen Aus-
2 testen der Passung in einem neuen Arbeitsverhältnis.
3 Zu oft wird der fehlende Kündigungsschutz jedoch miss-
4 braucht, um betriebliche Kündigungen mit dem Mittel der
5 Probezeitkündigung, für die Arbeitnehmer*innen meist
6 überraschend, mit der nur zweiwöchigen Kündigungsfrist
7 durchzuführen. Für die Betroffenen, die in dieser Zeit oh-
8 nehin unter Stress stehen, bedeutet das den Wegfall des
9 Arbeitsplatzes, für den eventuell sogar ein Umzug durch-
10 geführt wurde. Zwei Wochen sind in der Regel keine aus-
11 reichende Zeit, um sich einen neuen Job zu suchen und
12 schafft Verunsicherung. Eine beliebter werdende Praxis
13 ist zudem, in den Arbeitsvertrag eine dreimonatige Pro-
14 bezeit zu schreiben und Arbeitnehmer*innen in einer fal-
15 schen Sicherheit wiegen zu lassen, da der gesetzliche Kün-
16 digungsschutz, ungeachtet der vertraglich vereinbarten
17 Probezeit, erst nach dem sechsten Monat der Tätigkeit
18 eintritt.

19 **Daher fordern wir:**

- 20 • den gesetzlichen Kündigungsschutz laut §1 Abs.1
- 21 Kündigungsschutzgesetz bereits nach drei Monaten
- 22 wirksam werden zu lassen

Änderungsantrag AG Selbst Aktiv:

Ab Zeile 235 soll mit einem eigenen Aufzählungspunkt eingefügt werden:

Menschen mit Behinderungen brauchen einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und müssen vom Arbeitsentgelt auskömmlich leben können. Die „Werkstätten für behinderte Menschen“ müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Die Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben muss gestärkt werden, damit mehr Menschen mit Behinderung eingestellt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.